

Von: Arslan, Hivda
Zeitpunkt: 09.05.2023 08:11
An: Bauleitplanung Stadt Balve
Betreff: [NdB] Stellungnahme B. Plan Nr. 53 "Photovoltaikanlage Meilen"
Anhänge: image001.png

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden daraufhin überprüft, ob und inwieweit die Planungsabsichten mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes aus der Sicht der Oberen Umweltschutzbehörde vereinbar sind.

Gegen die Festsetzungen im Planentwurf bestehen keine Bedenken. Auch Anregungen werden nicht vorgebracht.

Die immissionsschutzrechtliche Beurteilung hinsichtlich der Anlagen die nicht in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg als Obere Umweltschutzbehörde fallen, erfolgt durch den Kreis Märkischen Kreis als UUB. Diese Belange wurden nicht geprüft.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hivda Arslan

--

Hivda Arslan

Dezernat 53 - Immissionsschutz

Bezirksregierung Arnsberg

Hansastraße 19

59821 Arnsberg

Tel: +49293182 2418

Mail: Hivda.Arslan@bra.nrw.de



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Stadt Balve
Postfach 1363
58797 Balve



4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Mellen sowie Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“ im Parallelverfahren
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken aus agrarstruktureller Sicht.

Laufende Flurbereinigungsverfahren werden durch die Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Rohwer

Datum: 28. April 2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33.01.13-004/2023-019
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5575
Fax: 02931/82-5605

Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/c/
datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/c/datenschutz/)



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Stadt Balve
Fachbereich 4
- Bauamt - Umweltschutz - Stadtentwicklung -
Postfach 11 63
58797 Balve

Datum: 22. Mai 2023
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-193
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-3624

Per E-Mail an: bauleitplanung@balve.de

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Orts- teil Mellen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Photo- voltaik Mellen" im Parallelverfahren

Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 14.04.2023 - 09.01.02.001.009-343241 - gr -

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0
poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Eisenerz verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Landsberg – Velen“. Eigentümerin dieses Bergwerksfeldes war die Landsbergische Zentralverwaltung, Landsberger Allee 2 in 46342 Velen. Diese Gesellschaft ist auch heute noch erreichbar.

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/datenschutz/>



Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem ehemaligen Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem ehemaligen Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem ehemaligen Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und ehemaligen Bergwerksunternehmer / Feldeseigentümer zu regeln.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 3

Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit



der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) sowie als Web Feature Service (WFS) zu nutzen.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

Gez.: Habicht

Kyra Griese

Von: Steiner, Andreas <Andreas.Steiner@bezreg-muenster.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 20. April 2023 08:39
An: Kyra Griese
Betreff: [NdB] 4. Änderung des FNP der Stadt Balve OT Mellen + Aufstellung BPL
Nr. 53

Sehr geehrte Frau Griese,
zu Ihrer Anfrage vom 14.04.2023 teile ich mit, dass aus luftrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen diese Planungen vorgetragen werden.
Viele Grüße,



Bezirksregierung Münster

Andreas Steiner
Dezernat 26 – Luftverkehr

A.- Thaer- Str. 9
48145 Münster
Telefon: 0251 411-1448 | Telefax: 0251 411-81448 | E-Mail: andreas.steiner@ brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster |
www.instagram.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/26/index.html>

Von: Dehler, Carolin
Zeitpunkt: 26.05.2023 11:13
An: Kyra Griese
Kopie: Joszko, Sabina
Betreff: [NdB] Stellungnahme des Dezernates 54 der Bezirksregierung Arnsberg
Anhänge: image003.jpg; Stadt Balve.pdf

Sehr geehrter Herr Griese,

in Bezug auf das o.g. Schreiben, geben wir folgende Stellungnahme ab:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Mellen:

Durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve für den Ortsteil Mellen sind keine negativen Auswirkungen auf die Oberflächengewässer (hier: angrenzender Orlebach) zu erwarten. Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der geplanten Änderung.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“ der Stadt Balve sind keine negativen Beeinträchtigungen auf Oberflächengewässer (hier: angrenzender Orlebach) zu erwarten. Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der geplanten Aufstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Im
Auftrag

Carolin Dehler

<mailto: carolin.dehler@bra.nrw.de>

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 54

Umwelt, Wasserwirtschaft

Hansastraße 19

59821 Arnsberg

Telefon: +49 2931 82 2708



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Balve
Fachbereich 4 - Bauamt
Widukindplatz 1
58802 Balve

Nur per E-Mail: k.griese@balve.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 /	Herr	0228 5504-4582	baludbwtoeb@bundeswehr.org	20.04.2023
III-0560-23-BBP	Laute			

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: 4. Änderung FNP und BBP Nr. 53 "Photovoltaikanlage Mellen"

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.04.2023 - Ihr Zeichen: 09.01.02.001.009-343241-gr

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Laute



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0
Fax + 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Kyra Griese

Von: Czech, René <Rene.Czech@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2023 08:56

An: Bauleitplanung Stadt Balve

Betreff: [extern] 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Mellen sowie Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“

Anlagen: Ihr Schreiben vom 14.04.2023.pdf; BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf; BIL-Boardingpass.pdf

Signiert von: leitungsauskunft@gascade.de

Aktenzeichen: 20230503-082638

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

*Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (**BIL eG**) und der Bauwirtschaft (**ALIZ GmbH & Co. KG**) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.*

Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und

rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany

www.gascade.de



20230503-
082638 AD Check

GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich Benterbusch
Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland

Landwirtschaftskammer NRW · Platanenallee 56 · 59425 Unna

Stadt Balve
Fachbereich 4
Postfach 1363
58797 Balve



Kreisstellen

Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr
Mail: luedenscheid@lwk.nrw.de

Ruhr-Lippe

Mail: unna@lwk.nrw.de
Platanenallee 56, 59425 Unna
Tel.: 02303 96161-0, Fax -33

www.landwirtschaftskammer.de

Amtssitz in Unna

Auskunft erteilt: Olaf Lauschner
Durchwahl: 02303 96161 35

Mail : Olaf.Lauschner@lwk.nrw.de
Unna 17.5.2023

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Mellen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“ im Parallelverfahren

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem in Rede stehenden Grundstück bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Folgende Bedenken bestehen jedoch gegen die geplante externe Kompensationsmaßnahme:

Die Existenzgrundlage eines jeden landwirtschaftlichen Betriebes ist die Bewirtschaftung von Flächen. In letzter Zeit werden die Ansprüche an die landwirtschaftlichen Nutzflächen – auch in Balve – immer größer.

Nicht nur, dass landwirtschaftliche Flächen für Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden müssen, kommen im Rahmen der Energiewende jetzt vermehrt Photovoltaikanlagen für die Produktion von Strom hinzu. Diese Flächeninanspruchnahmen ziehen selbstverständlich Kompensationsmaßnahmen nach sich, die dann ebenfalls auf landwirtschaftlichen Flächen umgesetzt werden. Was zu einem weiteren Flächenverlust führt.

Bereits im Scoping Termin wurde das Thema Kompensation angesprochen und die Forderung der Landwirtschaft aufgestellt, ggf. erforderliche Maßnahmen im Plangebiet umzusetzen oder alternativ die vom Borkenkäfer befallenen Kalamitäten Flächen standortangepasst umzubauen.

Die geplanten externen Kompensationsmaßnahmen -Umwandlung einer bislang intensiv genutzten Grünlandfläche in extensives Grünland - finden von hieraus keine Zustimmung und werden abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Lauschner

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten:
Mo.-Do. 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Stadt Balve
Postfach 1363

58797 Balve

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.
Planbearbeitung
Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 1363rö23.eml
Olpe, 28.04.2023

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Mellen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“ im Parallelverfahren

Ihr Schreiben vom 14.04.2023 / Ihr Zeichen 09.01.02.001.009-343241-gr

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zu der o.g. Planung bedanken wir uns.

In der Umgebung des Plangebietes sind uns bereits einige archäologische Fundstellen bekannt. Dabei handelt es sich um Reste eines Bestattungsplatzes, einen Grabhügel, einen Kalkofen, einen mittelalterlichen Verhüttungsplatz, sowie künstliche Geländeeingriffe unbestimmter Art. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass auch innerhalb des Plangebietes noch unbekannte Bodendenkmalsubstanz erhalten ist.

Gegen die Errichtung der Modultische bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege, da die dabei durchgeführten Bodeneingriffe nur minimal sind. Wir bitten aber um Zusendung von Detailplänen zu den geplanten sonstigen Bodeneingriffen im Rahmen des Anlegens der Zufahrt, für die Errichtung der Trafostationen und sonstigen Nebenanlagen, aus denen der Umfang der geplanten Bodeneingriffe hervorgeht. Dann werden wir überprüfen ob evtl. im Vorfeld oder im Rahmen dieser Bodeneingriffe archäologische Maßnahmen notwendig sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Im Auftrag

gez.

f. d. R.

Prof. Dr. Michael Baales

(Leiter der Außenstelle)

Melanie Röring B.A.

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid

Stadt Balve
FB 4
Frau Griese
Postfach 1363
58797 Balve
Per Mail: k.griese@balve.de

Herr Strotkemper
Zimmer 311
Durchwahl: 02351 966-6879

E-Mail: b.strotkemper@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60

Sprechzeiten
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13:30 - 15:00 Uhr

Geschäftszeichen: 44-61.22.02 4. Änd. FNP
040222
Datum: 07.06.2022

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve, Ortsteil Mellen

hier Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
bezug: Ihr Schreiben vom 14.04.2021

Stellungnahme SGB 44.1 Unterer Naturschutzbehörde

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind Belange von Natur und Landschaft betroffen. Der Planbereich ist entsprechend den Festsetzungen des Landschaftsplans Nr. 2 „Balve - Mittleres Hönnetal“ als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen Freiflächen überplant werden. Die Umsetzung des beabsichtigten Vorhabens wäre mit erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe a BauGB bezeichneten Bestandteilen verbunden.

Die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz wurde berücksichtigt, weist jedoch Mängel auf und wäre in folgenden Punkten zu überarbeiten:

Vorrangig sollten Flächen mit hoher Vorbelastung und geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit für die Errichtung solcher Anlagen gewählt werden. Den Planunterlagen ist nicht zu entnehmen, ob andere geeignete Potenzialflächen (z.B. Nutzung von Dachflächen von Bestandsgebäuden, Überdachung von bereits versiegelten Flächen, Parkplätze o. ä.) identifiziert und in Erwägung gezogen wurden. Sollten nicht ausreichende oder keine anderen Flächen mit geringerer naturschutzfachlicher Wertigkeit zur Verfügung stehen, wäre dies darzulegen und zu begründen (Alternativenprüfung).

Der Eingriff in das Landschaftsbild ist verbal-argumentativ zu bewerten. Dabei ist das Landschaftsbildgutachten des Märkischen Kreises heranzuziehen (<https://www.maerkischer-kreis.de/buergerinfo/infoseiten/umwelt/eingriff-in-natur-und-landschaft.php#>).

Die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Umweltauswirkungen sollten entsprechend den Vorschlägen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ergänzt werden. Die Einfriedung der Anlage sollte so gestaltet werden, dass keine Barrierefunktion für Mittelsäuger entsteht.

Mehrere Abschnitte der vorgelegten Unterlagen (u.a. Umweltbericht B-Plan Kap. 4.1.2 und Kap. 4.1.3) verweisen hinsichtlich allgemeiner Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf zukünftig versiegelte bzw. überbaute Bereiche für Baustellenaktivitäten. Sofern vorgesehen ist, Flächen zu versiegeln oder zu überbauen, sind diese in den Lageplänen auszuwiesen und in der Eingriffsbilanzierung zu betrachten. Es ist zu gewährleisten, dass Baumaschinen oder Baumaterialien nur auf befestigten Flächen abgestellt bzw. gelagert werden.

Zur Bewirtschaftung des Grünlandes unterhalb der Module ist in Kap. 4.1.3 (Umweltbericht B-Plan) zu spezifizieren, dass die erste Mahd frühestens am 15.06. eines Jahres erfolgen darf, sowie der Umfang einer möglichen Beweidung mit Angabe der GVW/ha.

Die Kompensationsfläche 1 soll als Obstwiese aufgewertet werden. Die insgesamt 7.500 m² verteilen sich gem. Abb. 22 auf drei räumlich voneinander getrennte linienhafte Flächen und können somit nicht als zusammenhängende Obstwiese angerechnet werden. Die Maßnahme wäre als Einzelbaummpflanzung oder Baumreihe anzusehen und entsprechend zu bilanzieren.

Nach Aussage des Eigentümers sollen die Flächen als Hühnerweide genutzt werden. Dies ist mit der im Umweltbericht aufgeführten geplanten extensiven Mahd/Beweidung nicht vereinbar. Zudem gibt es Bedenken, dass diese Beweidungsform den Anwuchserfolg der jungen Obstbäume gefährdet.

Nicht ganz plausibel erscheint die Tabelle 4, Umweltbericht hinsichtlich der Raine ohne Gehölzaufwuchs. Gemäß der Tabelle ist die Fläche im Bestand kleiner als in der Planung. Dies widerspricht der grafischen Darstellung auf der Grundlage des Luftbildes (Abbildungen 19 und 20) und ist zu überprüfen.

Die Kompensationsmaßnahme 2 kann in der Pflanzqualität als Hochstammpflanzung, 12-14 mB, nicht als Heister, anerkannt werden. Anstelle des im Märkischen Kreis eher untypischen Speierlings wird die Pflanzung von Ebereschen (*Sorbus aucuparia*) vorgeschlagen.

Es wird empfohlen von den Solarmodulen einen Abstand zum Gewässer von 10 m einzukalkulieren, um die natürliche Entwicklung der Ufervegetation zu gewährleisten und eine Beschattung der PV-Module dadurch zu vermeiden.

Bezüglich des Artenschutzes wird grundsätzlich auf den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Stufe I der ASP) des Büros Bertram Mestermann, Brackhüttenweg 1, 59581 Warstein-Hirschberg, aus April 2023 verwiesen. Die in Kapitel 6.3.1 beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte sind zu beachten/berücksichtigen. Es wurde eine Potenzialanalyse der Lebensräume u.a. durch eine Begehung im Winter vorgenommen. Ggf. sollte die Einschätzung überprüft bzw. ergänzt werden durch eine Ortsbegehung im Sommerhalbjahr. Möglicherweise stellen die Flächen Nahrungshabitate für Greifvögel dar.

Der Beirat wurde seitens der Unteren Naturschutzbehörde beteiligt. Sobald die Stellungnahme bei der Unteren Naturschutzbehörde eingeht, wird sie nachgereicht.

Stellungnahme FD 36 Straßenverkehrsbehörde

Aus verkehrlicher Sicht spricht, unter der Bedingung, dass von der Anlage keine Blendwirkung für den Verkehrsteilnehmer ausgeht, nichts gegen das geplante Bauvorhaben.

Stellungnahme FD 44 Umwelt

Aus städtebaulicher Sicht rege ich die Erarbeitung einer Potentialstudie zur Nutzung von Freiflächen Photovoltaik an. Die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Mellen wird grundsätzlich begrüßt, entspricht das Vorhaben den verschiedenen Programmen und Plänen der Bundes- und Landesregierung zur angestrebten Klimaneutralität. Mit dem novellierten Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EGG 2023) ist eine Grundlage zum massiven Ausbau erneuerbarer Energie geschaffen worden. Es ist nunmehr davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Anträgen zur Errichtung von Freiflächen Photovoltaikanlagen eingereicht werden. Daher sollte die Verortung der Photovoltaikanlagen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Nutzungen im Freiraum, aber auch mit den Belangen des Landschaftsbildes oder Natur- und Landschaftsschutzes möglich raumverträglich gesteuert werden. Durch eine gesamträumliche Untersuchung nach einheitlichen Kriterien können geeignet Standorte für die Nutzung solarer Strahlungsenergie auf Freiflächen identifiziert und untereinander priorisiert werden, um ggf. im Nachgang planungsrechtlich zu steuern. Eine Potentialstudie bietet eine fundierte konzeptionelle Entscheidungshilfe für künftige Vorhaben. Der Umgang mit einzelnen Anlagen wird erleichtert und objektiviert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Bernd Strotkemper
Stadtplaner

Netzauskunft

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Balve
Fachbereich 4 - Bauamt - Umweltschutz -
Stadtentwicklung
Kyra Giese
Widukindplatz 1
58802 Balve

zuständig Ramona Kligge
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen
09.01.02.001.009-
343241- gr

Ihre Nachricht vom
14.04.2023

Anfrage an
PLEdoc

unser Zeichen
20230500539

Datum
03.05.2023

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Meilen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Photovoltaikanlage Mellen" im Parallelverfahren; Hier: Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

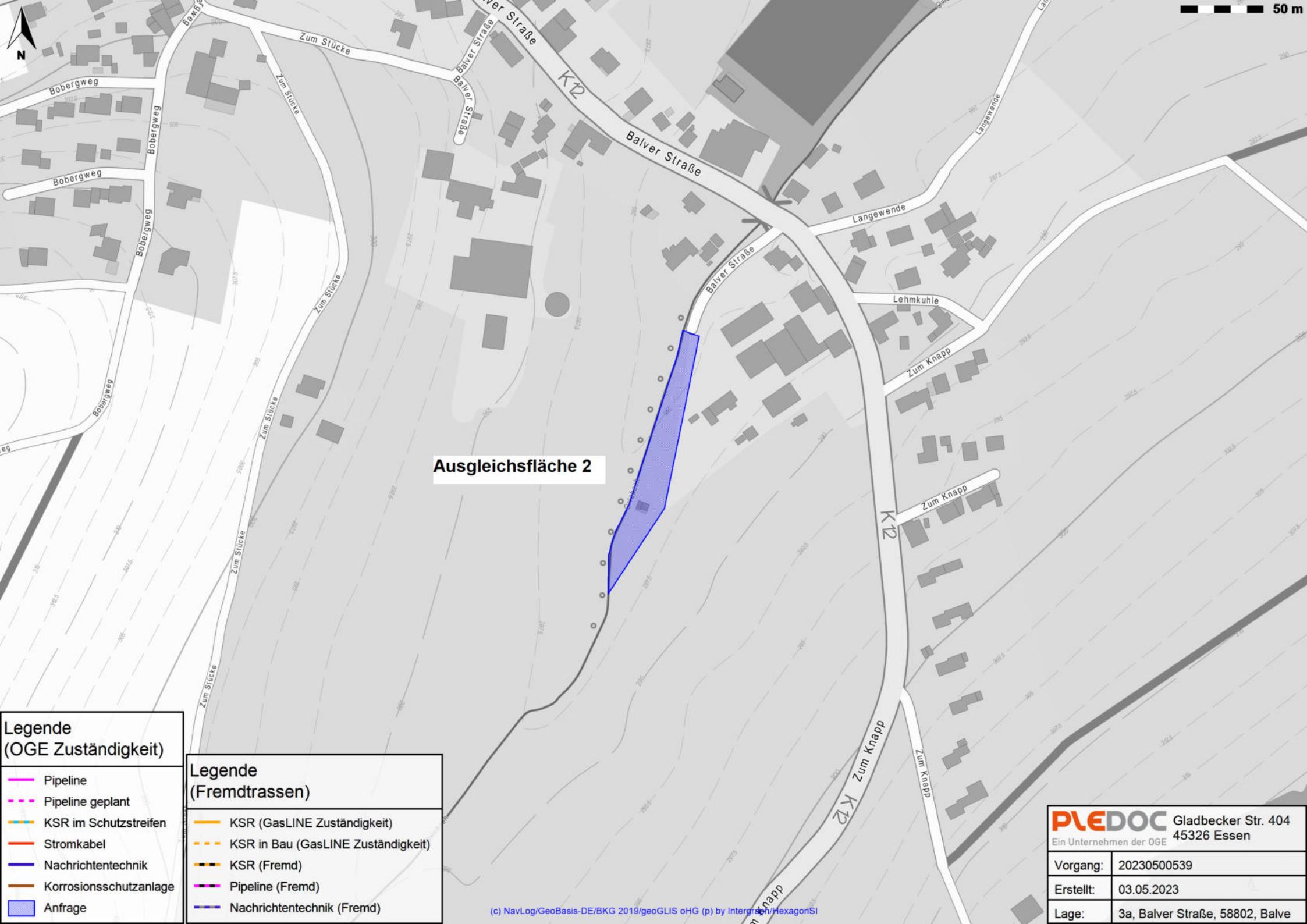
Anlage(n)

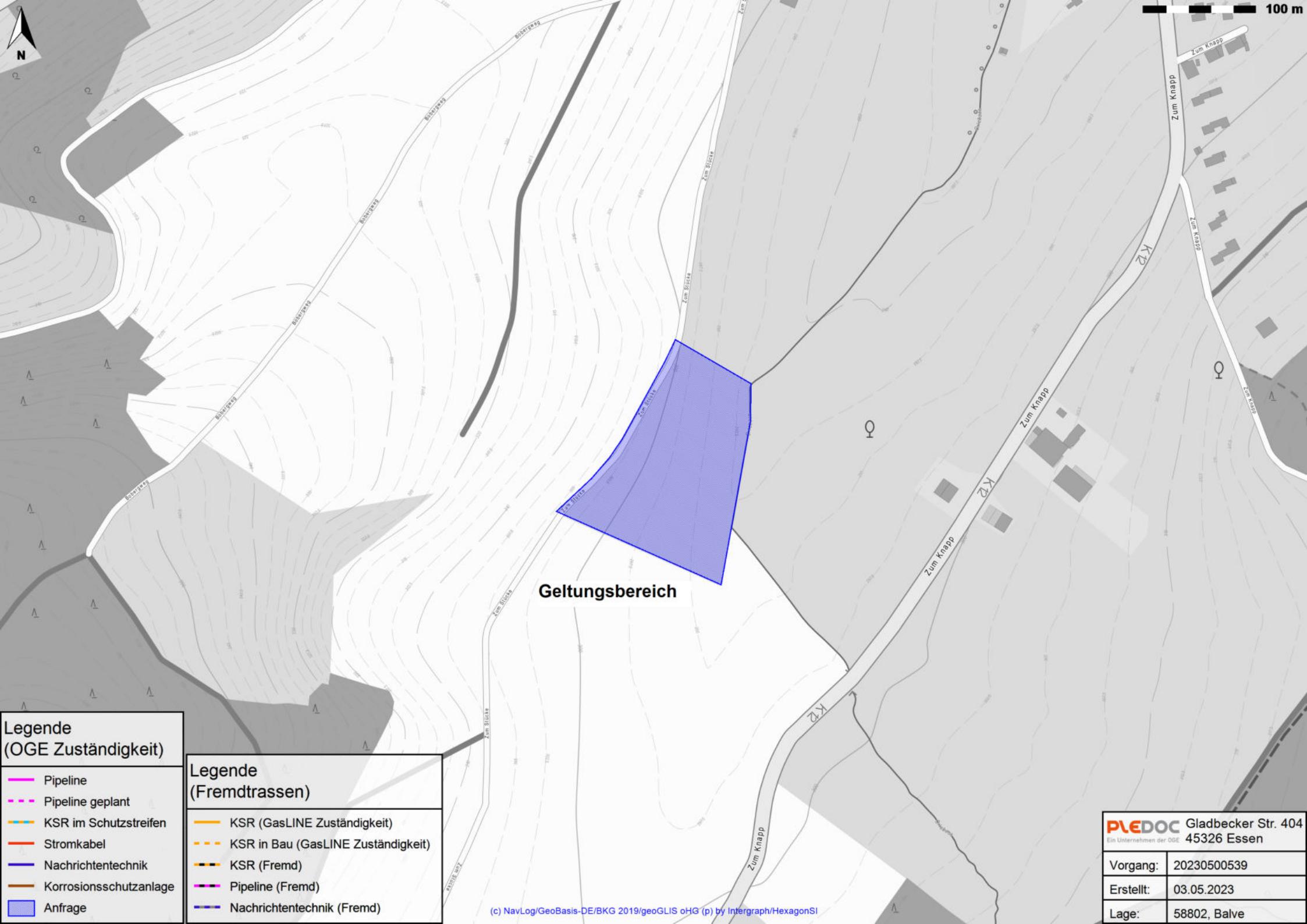
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

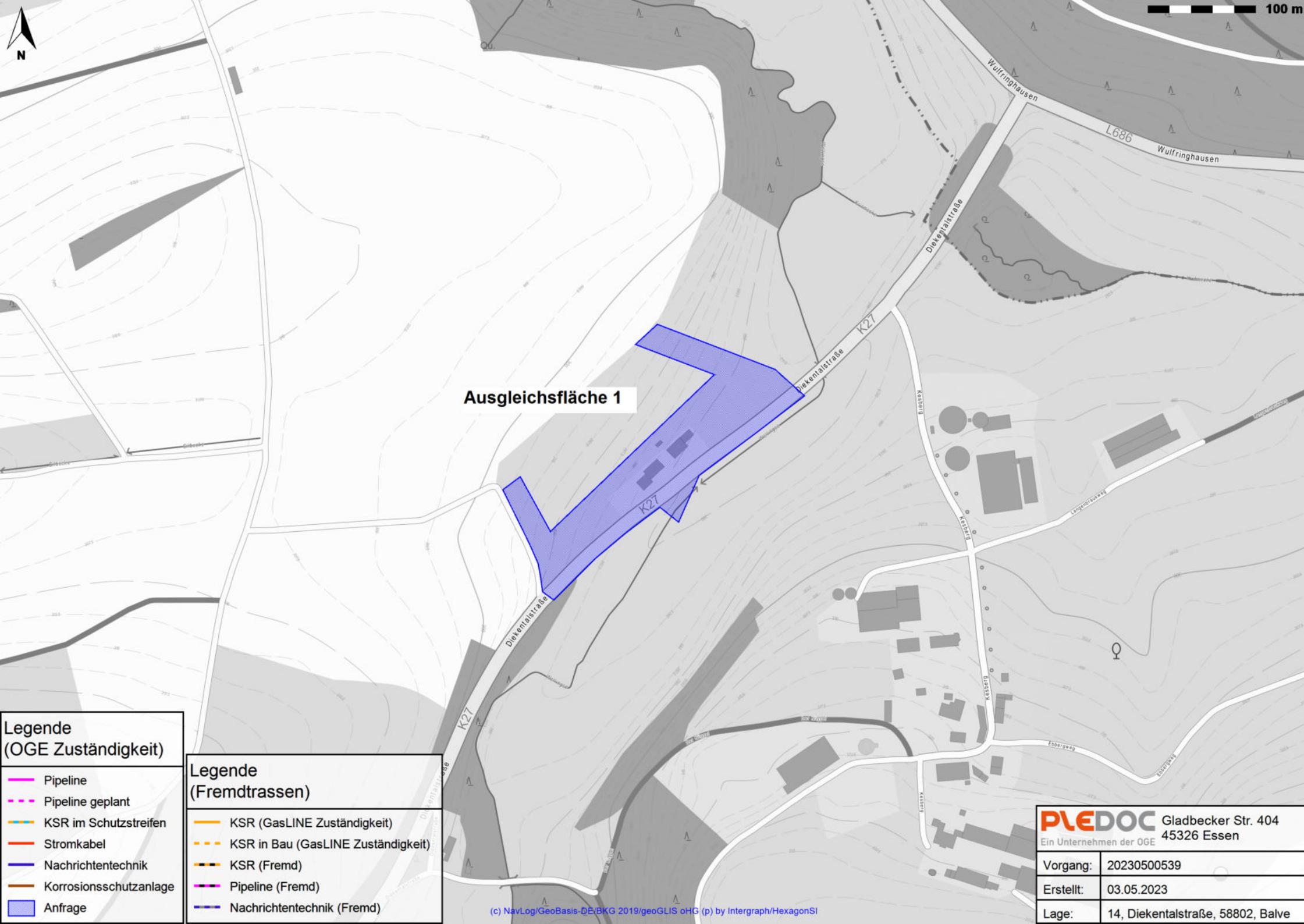
Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.







Stadt Balve
Postfach 13 63
58797 Balve

31. Mai 2023

Aufstellung B-Plan Nr. 53 „Photovoltaikanlage Mellen“
Ihr Schreiben vom 14.04.23, Eingang: 18.04.23, 09.01.02.001.009-343241; unser
Zeichen: P 29/23

Stellungnahme:

Anregungen zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen nicht.

Anregungen zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bestehen
ebenfalls nicht.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.



Frank Bendig

Von: j.mueller@menden.de
Zeitpunkt: 15.05.2023 16:52
An: Bauleitplanung Stadt Balve
Betreff: Stadt Balve - 4. Änderung FNP und Bebauungsplan Nr. 53

Sehr geehrte Frau Griese,

die Belange der Stadt Menden (Sauerland) sind durch die beiden o.g. Planungen nicht negativ berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jörg Müller

Stadt Menden (Sauerland)
Baudezernat
Abt. Planung und Bauordnung

Postfach 28 52, 58688 Menden (Sauerland)
Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland)
Tel.: 02373/903-1613
Fax: 02373/903-10-1613
<mailto:j.mueller@menden.de>

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie [hier](#) (Planung) und [hier](#) (Bauordnung).

--

Stadt Menden (Sauerland) | Neumarkt 5, 58706 Menden, Germany | Fon +49 2373 903-0 | Fax: +49 2373 903-1386 | Web: www.menden.de

Hinweis: Die Stadt Menden (Sauerland) nimmt bei E-Mails mit Dateianhängen nicht alle auf dem Markt verfügbaren Dateiformate entgegen. Folgende Dateiformate werden akzeptiert: .pdf, .docx, .xlsx, .pptx, .jpg, .png, .tif. Komprimierte Anhänge (z. B. .zip, .rar) werden nur nach vorheriger Absprache an den Empfänger weitergeleitet. Weitere Infos unter www.menden.de/dateiformate

ACHTUNG: Insbesondere veraltete Microsoft-Office-Formate wie .doc, .xls und .ppt werden aus Sicherheitsgründen nicht mehr angenommen! Verwenden Sie stattdessen .docx/.xlsx/.pptx oder besser .pdf.

Von: Grossheim, Hubert
Zeitpunkt: 15.05.2023 07:46
An: Bauleitplanung Stadt Balve
Betreff: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53
"Photovoltaikanlage Mellen" der Stadt Balve / Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Neuenrade werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Hinweise oder Bedenken nicht vorgebracht.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Neuenrade
Der Bürgermeister
i.A. Hubert Großheim

Bauamt
Alte Burg 1
58809 Neuenrade

Tel.: +49 2392 693-76
Fax: +49 2392 693-905
eMail: h.grossheim@neuenrade.de
Internet: <http://www.neuenrade.de>

Kyra Griese

Von: Staubach, Kirsten <K.Staubach@hemer.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. Mai 2023 14:37
An: Bauleitplanung Stadt Balve
Betreff: 4. FNP -Änderung/Aufstellung B-Plan Nr. 53: Beteiligung gem. § 4 (1)

Sehr geehrte Frau Griese,

Belange der Stadt Hemer werden im oben genannten Planverfahren nicht betroffen, es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Kirsten Staubach



Stadt Hemer | Der Bürgermeister | Postfach 1161 | 58651 Hemer

Kirsten Staubach | FD Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Hademareplatz 44 | Telefon: 02372 551350 | Fax: 02372 5515350 | Mail: k.staubach@hemer.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. **E-Mails sparen Zeit und Geld, sie nicht auszudrucken, spart Energie und schont die Umwelt.**

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

Stadt Balve
FB 4 Bauamt - Umweltschutz - Stadtentwicklung
Kyra Griese
Postfach 1363
58797 Balve

**Integrity Management
Dokumentation / Netzauskunft**

Ihre Zeichen	09.01.02.001.009.343241-gr
Ihre Nachricht	14.04.2023
Unsere Zeichen	20230511_0011_V01
Telefon	+49 231 91291-2277
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	leitungsauskunft@thyssengas.com

Dortmund, 12.05.2023

Behördliche Planung, diverse Behördliche Planung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Mellen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Photovoltaikanlage Mellen" im Parallelverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem zuvor genannten behördlichen Verfahren werden weder geplante noch vorhandene Anlagen unserer Gesellschaft betroffen.

Unter der Voraussetzung, dass die Planungsgrenzen beibehalten werden, ist eine weitere Beteiligung an dem Verfahren nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Thyssengas GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf daher keiner Unterschrift.

Anlagen:



Thyssengas GmbH

Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender),
Jörg Kamphaus

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hilko Schomerus

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFF360

USt-IdNr. DE 119497635

Westnetz GmbH • Hellefelder Straße 8 • 59821 Arnsberg

Stadt Balve
Bauamt - Umweltschutz – Stadtentwicklung
Frau Kyra Griese
Postfach 1363
58797 Balve

Regionalzentrum Arnsberg

Ihre Zeichen	09.01.02.001.009-343241-gr
Ihre Nachricht	14.04.2023
Unsere Zeichen	DRW-D-AP-W/br
Name	Reinhard Baran
Telefon	+49-2931-84-2697
E-Mail	reinhard.baran@westnetz.de

Arnsberg, 25. Mai 2023

**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Mellen sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Photovoltaikanlage Mellen" im Parallelverfahren
hier: Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Griese,

im Gebiet der Stadt Balve betreibt die Westnetz als Eigentümerin:

- Gas-Hochdruckanlagen und die zugehörigen Fernmelde-/Steuerleitungen
- Strom-Hochspannungsanlagen
- Strom-Verteilnetzanlagen:
 - Mittelspannungsanlagen
 - Fernmeldeanlagen / Glasfasernetze

Und die Balve Netz GmbH & Co KG als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Betreiberin:

- Gas-Verteilnetzanlagen
- Strom-Verteilnetzanlagen.

Die Gas-Hochdrucknetze und Strom-Hochspannungsanlagen verlaufen mit ausreichendem Abstand zum vorliegenden Plangebiet und sind somit nicht betroffen.

Im Rahmen der Trägerbeteiligung bestehen unsererseits keine Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Reinhard Baran

Denise Schirp

Westnetz GmbH

Florianstraße 15–21 • 44139 Dortmund • T 0800 93786389 • westnetz.de

Geschäftsführung Jochen Dwertmann • Dr. Jürgen Grönner • Dr. Patrick Wittenberg

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 • USt-IdNr. DE325265170

